

99016001044000

Beendigung Beistandschaft Bearbeitung

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001470199/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99016001044000
Leistungsbezeichnung I	Beendigung Beistandschaft Bearbeitung
Leistungsbezeichnung II	Beistandschaft beenden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Beistandschaft, Vaterschaftsfeststellung, Trennung, Scheidung, Jugendamt, Vaterschaftsanerkennung, Anerkennung (Vaterschaft), Anerkennung der Vaterschaft, Unterhaltsberatung, Kindesunterhalt, Beistandschaft kündigen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Nach der Geburt (1010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	22.06.2022
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_8/_18.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1712.html
Teaser	Sie haben einen Beistand vom Amt für Soziale Dienste zur Klärung von Unterhaltsfragen und/oder von Vaterschaftsfragen? Sie brauchen den Beistand nicht mehr und möchten die Beistandschaft beenden? Hier erfahren Sie wie das geht.
Volltext	Der Elternteil, der die Beistandschaft beantragt hat, kann diese jederzeit beenden. Dazu genügt eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Jugendamt. Sie können die Beistandschaft auch nur teilweise beenden. Schreiben Sie in diesem Fall, für welchen Zweck Sie die Beistandschaft für ihr Kind behalten wollen. Die Beistandschaft endet automatisch wenn die die gesetzlichen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn: • beide Eltern die gemeinsame Sorge übernommen haben und das Kind im gemeinsamen Haushalt lebt, • das Kind volljährig ist, • der alleinerziehende Elternteil und das Kind ins Ausland ziehen (Wohnsitz im Ausland), • die Beistandschaft ihren Zweck erfüllt hat, zum Beispiel wurde die Vaterschaft festgestellt.
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Sie haben eine Beistandschaft beantragt.
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	Sie können die Beendigung der Beistandschaft dem zuständigen Sozialzentrum schriftlich mitteilen.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Die Beistandschaft endet, sobald Sie dies schriftlich gegenüber dem Jugendamt mitteilen.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/die-beistandschaft-73974 https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Datenschutzinformation%20Onlinedienst%20Beistandschaft%20.pdf
Hinweise	Das Jugendamt macht außerdem folgendes: • Das Jugendamt berät und unterstützt Sie dabei, Unterhaltsansprüche geltend zu machen. • Das Jugendamt beurkundet: Vaterschaftsanerkennungen und Zustimmungen, Unterhaltsansprüche, Sorgeerklärungen für das gemeinsame Sorgerecht und Mutterschaftsanerkennungen. • Das Jugendamt stellt Bescheinigungen für nicht verheiratete Mütter aus, dass es im Sorgeregister keinen Eintrag gibt und sie als Mutter somit das alleinige Sorgerecht besitzt. Das ist die sogenannte Negativbescheinigung.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen